

Recht und Steuern in der Ukraine

Das AußenwirtschaftsCenter Kyjiw weiß über lokale Rechts- und Steuerfragen Bescheid und berät Sie gerne

- [Allgemeine Informationen](#)
- [Assoziierungsabkommen EU-Ukraine](#)
- [Kapitalverkehr](#)
- [Embargos und Sanktionen](#)
- [Ausführliche Informationen](#)

Allgemeine Informationen

Andere Länder, andere Sitten: Die Rechts- und Steuersysteme unserer Handelspartner weichen oft sehr stark von dem ab, was uns aus Österreich bekannt ist. Bei Export, Import und Firmengründung müssen lokale Gesetze aber jedenfalls beachtet werden. Damit Sie nicht in teure Verfahren verwickelt werden, gilt: Besser vorher abklären, was die Spielregeln sind.

Unsere AußenwirtschaftsCenter haben ein breites Fachwissen und Erfahrung bei lokalen Rechts- und Steuerfragen, die Sie Ihnen für eine juristische und steuerliche Erstberatung gerne zur Verfügung stellen. Sollte Ihre Anfrage einer rechtsanwaltlichen Expertise bedürfen, haben wir ein großes Netzwerk an deutsch- und landessprachigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten.

Das AußenwirtschaftsCenter Kyjiw hilft Ihnen in Rechts- und Steuerfragen in der Ukraine weiter. Schicken Sie einfach ein [E-Mail](#) oder [rufen Sie uns an](#).

Assoziierungsabkommen EU-Ukraine

Die Ukraine ist seit 2008 Mitglied der Welthandelsorganisation. Am 1. Jänner 2016 trat ein vertieftes und umfassendes Freihandelsabkommen (DCFTA) als Teil des Assoziierungsabkommens mit der EU in Kraft. Das Assoziierungsabkommen sieht vor, dass die Vertragsparteien während einer Übergangszeit von höchstens zehn Jahren ab dem Inkrafttreten des Abkommens schrittweise eine Freihandelszone verwirklichen. Dies bedeutet unter anderem, dass es für Einfuhrbestimmungen entsprechende Zollabbaustufen gibt.

Weitere Informationen zum [Assoziierungsabkommen EU-Ukraine](#).

Das AußenwirtschaftsCenter Kyjiw steht für weitere Informationen gerne zur Verfügung: Schicken Sie einfach ein [E-Mail](#) oder [rufen Sie uns an](#).

Kapitalverkehr

In der Ukraine gelten eine Reihe von Kapitalverkehrsbeschränkungen. Diese können zu Problemen bei grenzüberschreitenden Zahlungen führen. Generell ist die Lieferung von Waren (vor allem bei Erstkontakten) auf Basis gesicherter Zahlungskonditionen (d. h. Vorauszahlung oder Akkreditiv) zu empfehlen. Wir raten bei Akkreditivgeschäften zur Einbindung einer lokalen Niederlassung einer westlichen Bank. Tätigt das ukrainische Partnerunternehmen eine Vorauszahlung, muss die Ware innerhalb einer bestimmten Frist die ukrainische Grenze passieren. Widrigenfalls fällt eine Strafgebühr für das Importunternehmen an.

Das AußenwirtschaftsCenter Kyjiw steht für weitere Informationen gerne zur Verfügung: Schicken Sie einfach ein [E-Mail](#) oder [rufen Sie uns an](#).

Embargos und Sanktionen

Embargos sind Wirtschaftssanktionen, die gegenüber einem bestimmten Staat verhängt werden und den Außenwirtschaftsverkehr mit diesem Staat nach Maßgabe der entsprechenden Vorschriften einschränken, meistens sogar komplett verbieten.

Embargomaßnahmen können je nach ihrer Zielsetzung einzelne Personen, Unternehmen, Organisationen und Einrichtungen bzw. spezielle Wirtschaftsbereiche betreffen und dementsprechend eine unterschiedliche Tragweite haben.

Bitte beachten Sie den aktuellen Stand der Sanktionen gegen die Ukraine.

Ausführliche Informationen

Damit Ihre Marktbearbeitung in der Ukraine problemlos abläuft, hat unser Team vor Ort Informationen zu außenhandels- und investitionsrelevanten Fach- und Branchenthemen, die Sie jederzeit beim AußenwirtschaftsCenter Kyjiw anfordern können.

Allgemeines zu Wirtschaft, Land und Leute sowie persönliche Tipps finden Sie in unserem Länderreport Ukraine.

Doppelbesteuerungsabkommen – Österreich hat mit zahlreichen Staaten Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen. Diese regeln, welchem Staat das Besteuerungsrecht gegenüber einem Unternehmen zukommt, womit eine doppelte Besteuerung bei grenzüberschreitenden Aktivitäten verhindert wird.

Das Bundesministerium für Finanzen stellt weitere wichtige Informationen sowie eine Liste aller österreichischen Doppelbesteuerungsabkommen zur Verfügung.

Das AußenwirtschaftsCenter Kyjiw berät Sie gerne, sollten Sie weitere Fragen zu der Ukraine haben.